

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/7824**

### **Betr.: Energieversorgung sicherstellen – Stromsperrern verhindern**

Seit Monaten steigen die Energiepreise stark an – ein Ende ist kurzfristig nicht in Sicht. Leidtragende sind vor allem Menschen mit geringen Einkommen, die eh schon einen deutlich größeren Teil ihres Einkommens für Miete, Essen und Heizung ausgeben und somit deutlich stärker von der Teuerung betroffen sind. Beziehende von Grundsicherung, Arbeitslosengeld, Rente und BAföG erleben derzeit eine faktische Kürzung ihrer Leistungen. Vor diesem Hintergrund ist das Entlastungspaket der Bundesregierung unzureichend und sozial blind. Menschen, die keine oder wenig Einkommensteuer zahlen, werden schlichtweg nicht mitbedacht. Statt eines Einmalzuschusses für Leistungsbeziehende hätte es eine spürbare und dauerhafte Erhöhung der Regelsätze gebraucht. Stromkosten sollten, wie die Kosten der Unterkunft, nicht aus dem Regelsatz bezahlt werden müssen, sondern in tatsächlicher Höhe übernommen werden. Die steigenden Kosten für Strom und Heizung drohen Energiearmut bundesweit zu verschärfen. Der Sicherstellung des Zugangs zur Energieversorgung sollte daher eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Das Ansinnen des Antrags der Koalition, Versorgungssperren zu verhindern und die Arbeit des Runden Tisches zur Vermeidung von Strom-, Gas- und Wassersperren zu intensivieren, geht deshalb in die richtige Richtung, hat aber einige Leerstellen. Die Forderung der Intensivierung sowie die nach regelmäßigen Berichten an die Bürgerschaft ist erst mal richtig, aber, ohne zu nennen in welcher Form und wie regelmäßig, unzulänglich. Die Aufforderung zur Diskussion über Härtefallregelungen, die bereits von den Beteiligten des Runden Tisches abgelehnt wurden, wirkt schwach. Alle im Petition genannten Punkte sind unzureichend und helfen den Betroffenen bei einer drohenden Sperrung darüber hinaus wenig. Dabei hat der Runde Tisch eine Reihe an Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Versorgern, Sozialleistungsträgern und Beratungseinrichtungen bereits im Februar 2020 identifiziert. Diese könnten Anschlussperren aufgrund von Zahlungsrückständen tatsächlich dämpfend beeinflussen. Hierzu gehört beispielsweise die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle aufseiten des Stromgrundversorgers für die Mitarbeiter:innen des Jobcenters t.a.h, der bezirklichen Grundsicherungs- und Sozialämter sowie für die Mitarbeitenden der in Hamburg durch die Sozialbehörde anerkannten Schuldnerberatungsstellen (Drs. 21/20062). Völlig unverständlich ist, warum die Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle in Form einer Telefon-Hotline zwei Jahre benötigt und erst seit Ende letzten Jahres von den Jobcentern t.a.h und Sozial- und Grundsicherungsämtern genutzt werden kann und sie den Schuldnerberatungsstellen bis heute nicht zur Verfügung steht. Dabei ist die Ämter-Telefonie eine Maßnahme, die im Einzelfall eine Sperrung wirklich verhindern könnte.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Stromkosten, wie die Kosten der Unterkunft, aus den Regelleistungen nach SGB II ausgegliedert und in tatsächlicher Höhe übernommen werden,
2. die Arbeit des Runden Tisches dahin gehend zu intensivieren, dass die Beteiligten mindestens einmal im Quartal zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen,
3. sich dafür einzusetzen, dass die Telefon-Hotline seitens des Stromgrundversorgers binnen der nächsten vier Wochen auch den anerkannten Schuldnerberatungsstellen zur Verfügung steht,
4. die durch die Zusammenarbeit zwischen Versorgern, Sozialleistungsträgern und Beratungseinrichtungen erzielten Ergebnisse (Moratorien, Sperraufhebungen et cetera) seitens aller Grundversorger zu erheben und darüber der Bürgerschaft quartalsweise zu berichten.